



# Regierungsrat des Kantons Uri

## Auszug aus dem Protokoll

26. Mai 2026

### **Nr. 2026-287 0.1.2 Motion Andreas Bilger, Seedorf, für eine Revision der Richterwahlen im Kanton Uri (Systemwechsel); Antwort des Regierungsrats**

#### **I. Ausgangslage**

Am 12. November 2025 reichte Landrat Andreas Bilger, Seedorf, zusammen mit dem Zweitunterzeichner Landrat Pirmin Bissig, Isenthal, eine Motion für eine Revision der Richterwahlen im Kanton Uri (Systemwechsel) ein. Die Motionäre begründen ihren parlamentarischen Vorstoss damit, dass es für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger schwierig sei, die Kandidatinnen und Kandidaten im Hinblick auf die Ausübung des Richteramts zu beurteilen. Zudem sei die Stimmbeteiligung bei den letzten Richterwahlen im März 2023 mit etwas mehr als 12 Prozent sehr tief ausgefallen.

Die Motion verlangt, für die Richterwahlen im Kanton Uri ein neues System einzuführen (Wahl der Gerichte durch den Landrat oder Einführung der stillen Wahl) und aufzuzeigen, welche Änderungen dafür in der Kantonsverfassung, in den Gesetzen, insbesondere im Gerichtsorganisationsgesetz, und allenfalls in Verordnungen erforderlich sind.

#### **II. Antwort des Regierungsrats**

Das geltende Recht sieht vor, dass das Landgericht und das Obergericht vom Volk gewählt werden. Dieses Wahlsystem ist in der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101) sowie im Gesetz über die Organisation der richterlichen Behörden (Gerichtsorganisationsgesetz [GOG]; RB 2.3221) verankert und bildet einen wesentlichen Bestandteil der bestehenden staatsrechtlichen Ordnung.

Die mit der Motion aufgeworfenen Fragen betreffen zentrale Grundentscheide über die demokratische Legitimation der Gerichte, die Ausgestaltung des Wahlverfahrens und die hierfür erforderlichen rechtlichen Grundlagen. Es handelt sich damit nicht um eine bloss punktuelle Anpassung der bestehenden Regelungen, sondern um Themen von verfassungsrechtlicher Tragweite. Der Regierungsrat erachtet es als sachgerecht, die Anliegen der Motion aufzunehmen. Zu prüfen sind namentlich ein möglicher Systemwechsel bei den Richterwahlen (Wahl der Gerichte durch den Landrat oder Einführung der stillen Wahl) und die damit zusammenhängenden Anpassun-

gen auf Verfassungs- und Gesetzesstufe.

Eine vertiefte Behandlung der Fragen drängt sich auch deshalb auf, weil die entsprechenden Regelungen in der Verfassung des Kantons Uri, im GOG und gegebenenfalls in weiteren Erlassen aufeinander abgestimmt werden müssen. Eine allfällige Neuregelung der Richterwahlen soll deshalb in einem ineinandergreifenden, gesetzgeberischen Gesamtzusammenhang erfolgen. Dabei würden solche Neuerungen ohnehin erst für die Wahlen 2031 gelten und noch nicht für die bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen von Ober- und Landgericht, die am 28. Februar 2027 stattfinden.

Nachdem sich der Regierungsrat im Rahmen der hängigen Motion Georg Simmen, Realp, für eine umfangreiche Revision der Urner Kantonsverfassung entschieden hat, erweist es sich als sachgerecht, die vorliegend aufgeworfenen Fragen im Rahmen dieser Arbeiten aufzunehmen und vertieft zu prüfen.

### **III. Empfehlung des Regierungsrats**

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion erheblich zu erklären. Die mit dem parlamentarischen Vorstoss aufgeworfenen Fragen sind im Rahmen der Arbeiten zur Revision der Verfassung des Kantons Uri materiell vertieft zu prüfen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass eine allfällige Neuregelung der Vorbereitung und Ausgestaltung der Richterwahlen in einem engen verfassungsrechtlichen Gesamtzusammenhang erfolgt.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; akkreditierte Rathausmedien; LA Standeskanzlei; JD Obergericht; JD Direktionssekretariat

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzlerdirektor



Beilage

LA.2025-0840 II. Motionstext